Videoüberwachung im Stadtgebiet Nürnberg

1. Antrag der Stadtratsfraktion der FW vom 07.01.2016

2. Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.09.2014 und vom 12.01.2016

Vor dem Hintergrund der Anträge der CSU (vom 29.09.2014 und 12.01.2016) und der FW vom 07.01.2016 wird über die Videoüberwachung in Nürnberg berichtet. Dabei stehen besonders die Kameras im öffentlichen Raum im Fokus, die nicht der Eigensicherung dienen.

Im Stadtgebiet existieren zahlreiche Videoüberwachungsanlagen, die sich hinsichtlich ihres Betreibers wie auch nach ihrem Überwachungszweck (Objektsicherung, Gefahrenabwehr) unterscheiden. Aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen ist Videoüberwachung nicht uneingeschränkt zulässig. Die für öffentliche Stellen einschlägigen Rechtsgrundlagen Art. 21a Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), § 6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. Art. 32 Polizeiaufgabengesetz (PAG) gestatten den Einsatz dieser Technik daher nur zu bestimmten Überwachungszwecken. Die Videoüberwachung durch die Stadt Nürnberg ist unter strengen Voraussetzungen lediglich zum Personen- oder Objektschutz (vgl. Art. 21a BayDSG) zulässig, polizeiliche Videoüberwachung kann demgegenüber zum Zwecke der Gefahrenabwehr, insbesondere zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten sowie zum Schutz privater Rechte (Art. 32 PAG) erfolgen.

1. <u>Videoüberwachung durch die Stadt Nürnberg</u>

Die Stadt Nürnberg setzt Videoüberwachungsanlagen in verschiedensten Ausführungen ein, ganz konkret zur Beobachtung des fließenden Verkehrs (Verkehrskameras) sowie an sensiblen Gebäuden oder Liegenschaften (z.B. Museen, Müllverbrennungsanlage). Der Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum können bzw. dürfen die Kameras der Stadt Nürnberg nicht dienen; dieser Überwachungszweck ist der Zuständigkeit der Polizei vorbehalten.

Die einzelnen städtischen Kameras sind in den Ausschussunterlagen für die Sitzung des POA am 28.01.2014 zusammengestellt, auf die insoweit verwiesen wird. Zwischenzeitlich sind lediglich einige wenige Überwachungsanlagen neu in Betrieb genommen worden, nämlich an der Zufahrt der Kongresshalle, der Kunstvilla, dem Langwasserbad sowie an einzelnen Schulen im Rahmen von Türklingelanlagen.

2. <u>Videoüberwachung im Bereich des Nürnberger Hauptbahnhofs</u>

Der Einsatz von Videotechnik am Nürnberger Hauptbahnhof ist Bestandteil des Sicherheitskonzepts der Deutschen Bahn AG (DB AG), welches eine Ergänzung zur Präsenz von Sicherheitspersonal, der Kooperation mit den Sicherheitsbehörden sowie sonstigen präventiven Maßnahmen darstellt. Gemeinsam mit der Bundespolizei hat sich die DB AG dazu entschlossen, die Videoüberwachung zu modifizieren und an aktuelle unternehmerische, polizeifachliche und gesellschaft-

liche Erfordernisse anzupassen. Die konkrete Umsetzung dieses Beschlusses in Nürnberg wird derzeit von der DB AG in Abstimmung mit der Bundespolizei geplant und voraussichtlich erst Ende diesen Jahres abgeschlossen sein (s. im übrigen die Stellungnahme der DB AG vom 22.03.2016).

3. Stellungnahme der VAG zur Videoüberwachung in den U-Bahnhöfen und in den Fahrzeugen:

In den Nürnberger U-Bahn-Anlagen sind aktuell etwa 240 Videokameras installiert. Überwacht werden alle Bahnsteigkanten, Bereiche der Bahnsteige, bei einigen Bahnhöfen Zwischengeschosse und bei neueren Bahnhöfen auch Zugangsbereiche. In den Bahnhöfen der U2 und U3 sind aus betrieblichen Gründen weitere etwa 160 Kameras zur Überwachung der Bahnsteiggleise vorhanden. Eine Ausweitung der Kameraüberwachung ist derzeit nicht geplant. Alle Videobilder werden in die Leitstelle der VAG übertragen und dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laufend beobachtet.

Zusätzlich hat auch das Polizeipräsidium Mittelfranken die Möglichkeit, die Videobilder auf einen Arbeitsplatz ihrer Einsatzzentrale aufzuschalten. Das Polizeipräsidium Mittelfranken nutzt dies bei entsprechenden Anlässen zur Lagebeurteilung und Einsatzsteuerung. Möglich ist eine Beobachtung in Echtzeit und eine Rückschau auf das Geschehen, das sich kurz zuvor ereignet hat. Die Rückschaumöglichkeit ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung der Lage bei Vorkommnissen. Alle Videobilder werden auf zentralen Servern aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist ein wichtiges Instrument zur Aufklärung von Tathergängen, zur Ermittlung von Tätern und zur Beweissicherung. Die Stadt Nürnberg und die VAG investieren laufend in die bestehende Videotechnik. Zur Erhöhung der Verfügbarkeit wurden wichtige Systemkomponenten, wie z. B. das Datenkommunikationsnetz, der Video-Steuerrechner und der Datenspeicher, gedoppelt und eine zweite Datenübertragungsleitung räumlich getrennt aufgebaut.

Um die Bildqualität zu verbessern, wurde in den letzten Jahren u. a. die Bildübertagung digitalisiert. Die Übertragungsraten und die Bildauflösung wurden deutlich erhöht. Damit einhergehend auch die Speicherkapazität. Die Videobilder haben Fernsehbildqualität (768x576 Bildpunkte). Auch schnelle Bewegungen im Bild lassen sich lückenlos nachvollziehen.

Alle Straßenbahn- und U-Bahn-Züge sind videoüberwacht. Insgesamt sind rund 630 Kameras verbaut. Alle Kamerabilder werden auf lokalen Festplatten in den Zügen aufgezeichnet. Als technische Besonderheit werden die Bilder von U-Bahn-Zügen, die auf den Linien U2 und U3 unterwegs sind, in die Leitstelle der VAG übertragen. Auch auf diese Bilder hat die Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Mittelfranken einen Live-Zugriff. Geplant ist, die Strecken der U1 und die bestellen neuen U-Bahnzüge ebenfalls für eine Bildübertragung in Echtzeit zu ertüchtigen.

4. Videoüberwachung durch die Polizei

Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat mit Schreiben vom 07.03.2016 sowie 15.03.2016 zu den Anträgen von CSU und der FW Stellung genommen, s. Anlagen 1 und 2. Die Polizei setzt demnach Videoüberwachung gem. Art. 32 PAG lediglich an Örtlichkeiten ein, an denen eine gewisse signifikante Häufung und Kontinuität im Straftatenvorkommen nachgewiesen ist. Ein rein subjektives Überwachungsbedürfnis der Bevölkerung im Zuge einer starken Frequentierung wie sie bspw. bei der Lorenzkirche oder in der Fußgängerzone stattfindet sind daher keine ausreichende Grundlage polizeilicher Videoüberwachung.

Aktuell befinden sich im Bereich Plärrer zwei und im Rahmen des Videoüberwachungskonzepts Königstorpassage 14 Installationen. Örtlich beschränkt sich das Konzept Plärrer im Wesentlichen auf die als Plärrer bezeichnete Verkehrsfläche sowie die angrenzenden kriminalgeografisch relevanten Straßenzüge. Im Konzept Königstor werden der Zugangsbereich von Hauptbahnhof-Osthalle zur Königstorpassage, ein Teil der Mittelinsel des Bahnhofsplatzes, die bahnhofsnahen Bereich der Königstraße und Luitpoldstraße sowie die Königstorpassage und der hieran angrenzende Bereich des Stadtgrabens abgedeckt. Neben den Standorten am Plärrer und Königstor existiert eine weitere Überwachungskamera zum Schutz des Generalkonsulats der Republik Türkei nach dem Wiener Übereinkommen zum Schutz ausländischer Einrichtungen.

Alle drei Videokonzepte beinhalten schwenk- und zoomfähige Videotechnik mit einer Aufzeichnung von 25 Bildern pro Sekunde. Die Aufzeichnungen werden sieben Tage lang gespeichert.

Die Aufklärungsquote bei Delikten liegt in den videoüberwachten Bereichen deutlich höher als die Gesamtaufklärungsstandorte im Stadtgebiet (Plärrer: 71,8 %/ Königstor: 76,3 %; allgemeine Aufklärungsquote 2014: 62,3 %). Nach Einschätzung der Polizei entfalten die Installationen auch präventive Wirkung, da ein erhöhtes Entdeckungsrisiko die Mehrzahl möglicher Täter von einer Umsetzung des Tatentschlusses abhält.

Mit Blick auf die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen ergeben sich nach Einschätzung der Polizei aktuell keine hinreichenden Gründe für eine Erweiterung der vorhandenen Konzeptionen. Das Polizeipräsidium Mittelfranken strebt jedoch einen behutsamen Ausbau i.S.e. Modernisierung der Installationen im öffentlichen Raum an.

II. OA/L

III. Herrn OBM

Nürnberg, den 29.03.2016
Ordnungsamt
i.A.

Madeja (5320)